

FFH-GEBIET "ENGELWURZWIESE BEI ZWINTSCHÖNA" (EU-CODE: DE 4538-301, LANDESCODE: FFH0142)

Gemäß § 14 N2000-LVO LSA entsprechen die in den §§ 6 bis 12 sowie in § 3 der gebietsbezogenen Anlage enthaltenen Bestimmungen Maßnahmen i. S. d. Artikel 6 Absatz 1 Satz 1 HS 1 FFH-RL bzw. Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen i. S. d. § 23 Absatz 2 NatSchG LSA. Ergänzend werden im Folgenden zur Wahrung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der Schutzgüter des besonderen Schutzgebietes Bewirtschaftungs- sowie Entwicklungsmaßgaben festgelegt.

Maßgaben für die Erhaltung oder die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands der Tier- und Pflanzenarten gemäß Anhang II FFH-RL sind insbesondere:

für die **Bauchige Windelschnecke** die Erhaltung oder die Wiederherstellung der Habitate (Seggenriede und Röhrichte einschließlich Streuschicht), die Durchführung gestaffelter oder mosaikartig verteilter Nutzungsmaßnahmen und die Vermeidung von Beeinträchtigungen durch Austrocknen der Habitate, Eutrophierung, Bodenverdichtung, intensive Flächenbewirtschaftung (insbesondere vollständiges Beräumen höherwüchsiger Vegetation) oder eine nicht artspezifisch angepasste Bewirtschaftung von Habitatflächen,

für die **Schmale Windelschnecke** die Erhaltung oder die Wiederherstellung ihrer Habitate (natürliche bzw. naturnahe, extensiv genutzte, kalkhaltige Feucht- und Nassbiotope mit niedrigwüchsiger und lückiger Vegetation und gleichmäßigem Wasserhaushalt ohne Austrocknung bzw. Überstauung), die Vermeidung der Entwicklung von dichten, hochwüchsigen Röhrichtern, Seggenrieden sowie die Vermeidung von Beeinträchtigungen durch nachhaltige Störungen des Mikroklimas, Eutrophierung, Bodenverdichtung oder eine nicht artspezifisch angepasste Bewirtschaftung von Habitatflächen,

für den **Kammolch** die Erhaltung oder die Wiederherstellung von strukturreichen Landlebensräumen (z.B. Brachland, feuchte Waldgebiete, extensives Grünland, Hecken) und Laichgewässern (besonnte Stillgewässer mit ausgedehnten Flachwasserbereichen und reichhaltiger Ufer- und Wasservegetation) sowie die Vermeidung von Beeinträchtigungen durch Schadstoffeinträge in die Habitate,

für die **Sumpf-Engelwurz** die Erhaltung oder die Wiederherstellung der Habitatflächen, eines ganzjährig oberflächennahen Grundwasserstandes, die Durchführung einer jährlichen Grünlandnutzung unter Berücksichtigung der artspezifischen Anforderungen, die Vermeidung von Beeinträchtigungen durch Nutzungsaufgabe, Grünlandumbruch, Neueinsaat, nicht artspezifisch angepasste Düngung, den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln oder das Vordringen insbesondere neobiotischer Fraßfeinde.